



Corona-Selbsttests („Testkits“) für die Gruppe Rot am 12. April

Nur wer sich **zweimal wöchentlich morgens zu Hause vor dem Unterricht testet**, darf am Präsenzunterricht teilnehmen. Dafür werden wir am **Montag, dem 12. April** zunächst die Tests für die **Gruppe Rot** ausgegeben, Unterricht findet nicht statt. Am Dienstagmorgen kann nach einem häuslichen negativen Selbsttest der Unterricht beginnen.

Damit die Hygieneregeln eingehalten werden können, gelten die folgenden Abholzeiten:

1. Stunde	Bus-Schülerinnen und -schüler holen sich ihre Tests ab.	Bitte die möglichen Busverbindungen prüfen!
2. Stunde	Klasse 5 und 6	Mit dem Fahrrad, zu Fuß oder mit dem „Mama-Taxi“ holen sich Schülerinnen und Schüler ihre Testkits in ihrem Klassenraum ab, Jahrgang 12 im Container.
3. Stunde	Klasse 7 und 8	
4. Stunde	Klasse 9 und 10	
5. Stunde	Klasse 11 und 12	
6. Stunde	Bus-Schülerinnen und -schüler holen sich ihre Tests ab.	Bitte die möglichen Busverbindungen prüfen!

Die Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 13 erhalten ihre Testkits während der Zeugnisausgabe und der Abiturnformationen.

Jeder Schüler und jede Schülerin erhält zwei Testkits für die Woche. Wer seine Testkits z. B. von einem Mitschüler, einer Nachbarin, einem Geschwister mitbringen lässt, muss einen Zettel mitgeben, auf dem darum gebeten wird. Dieser Zettel wird in der Schule abgegeben.

Die Schülerinnen und Schüler der **Gruppe Grün** erhalten ihre Testkits am Ende der Woche.

Die Tests werden montags und mittwochs morgens zu Hause selbst durchgeführt und auf dem Testprotokoll vermerkt. Der Test vom 12. April wird am 13. April nachgeholt. Die Testprotokolle werden mit den Testkits verteilt. Sie können aber auch ausgedruckt werden, s. nächste Seite.



Bericht über häusliche Coronatests

Bitte ausgefüllt im Schulplaner mitführen – Überprüfung vor Unterrichtsbeginn!

Name

Vorname

Klasse

Mein Kind hat heute Morgen einen Corona-Selbsttest durchgeführt.
Das Ergebnis war negativ, es lag also kein Befund vor.

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Allgemeine Regeln

- Alle Schülerinnen und Schüler testen sich zweimal pro Woche (Mo, Mi) vor Unterrichtsbeginn. Die Schule stellt die Testkits zur Verfügung.
- Die Erziehungsberechtigten (oder die volljährigen Schülerinnen oder Schüler) versichern schriftlich das „negative“ Testergebnis (s. o.). Diese Versicherung ist Voraussetzung für eine Teilnahme am Präsenzunterricht.
- Ein „positives“ Testergebnis begründet den Verdacht einer Covid-19-Infektion. Ein Schulbesuch ist dann nicht gestattet und die Schule ist zu informieren. Die Eltern lassen von einem Arzt oder einem Testzentrum das Ergebnis des Selbsttests mit einem PCR-Test überprüfen. Nur für den Weg dorthin darf die Wohnung verlassen werden, auch Besuche sind nicht erlaubt.